

Atti-  
tude  
of Gr.  
Britain  
in  
Seven  
years  
War  
Apr 23  
1757]

**S**o wenig Sr. Königl. Ma-  
jestät von Groß-Britannien, und Chur-  
Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg  
an Ihrer Seite irgend etwas haben erman-  
geln lassen, um den Krieg zwischen Ihro,  
als Könige, und der Cron Frankreich, zu vermeiden, und  
diejenigen Streitigkeiten, welche solchen nach sich gezogen  
haben, durch den Weg der gütlichen Handlung zu heben;

So sehr sind höchst-Dieselbe, nachdem dieser Wunsch  
fehl geschlagen, sofort davor besorget gewesen, daß solcher  
Krieg sich nicht verbreiten, und weder Dero, an den Ursa-  
chen desselben keinen Theil habende Teutschen Länder insbe-  
sondere, noch das Teutsche Reich überhaupt, dadurch beun-  
ruhiget werden mögten.

In der Folge, und nachdem, im Herbst 1755., der  
Anschein, daß besagte Dero Teutsche Lande von der Cron  
Frankreich, aus Haß wegen jener Streitigkeiten, ange-  
griffen werden würden, grösser worden war, und sich zur  
Gewißheit geneiget hatte, haben Ihre Majestät, im Anfan-  
ge des vorigen Jahrs, mit des Königs von Preußen Ma-  
jestät eine Verbindung getroffen, von welcher Sie sich,  
menschlicher Weise, die Frucht versprechen konnten, daß  
dadurch, so wie es der Zweck derselben war, eben besagte  
Cron von Bewerckstelligung ihrer Absicht zurück gehalten  
werden würde;

Und als nachher dennoch ein anderer, Ihres Orts  
nicht vorhergesehener, noch vermutheter Krieg, im Herzen  
von Teutschland ausgebrochen ist, haben Sie Sich durchaus  
enthalten, daran in einigerley Wege Theil zu nehmen.

Bei diesem Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien  
offenkündigen behutsamen Betragen, wird zwar die ganze  
unparthenische Welt nicht absehen, was für rechtlichen Grund  
und Ursach die Cron Frankreich haben könne, die in dem  
Ber-

Verbande und Schutze des Reichs stehende Chur-Braunschweigische Länder anzugreifen.

Denn wenn der Vorwand dazu von dem erstgedachten Kriege zwischen Engelland und Frankreich hergenommen werden wolte; Würde dem entgegen stehen, daß sothaner Krieg und dessen Ursprung und Vorwurf, Se. Königl. Majestät als Chur-Fürsten, und Dero Teutsche Lande im geringsten nicht angehen;

Und in Absicht auf den zwoyten Krieg, fehlet es eines theils, um allensals, als Garant des Westphälischen Friedens, gegen mehrbesagte Lande zu agiren, an Vorwände, so lange keine *Contravention* des Friedens-Schlusses Sr. Königl. Majestät aufgebürdet und erwiesen werden kan; Und andern theils kan Frankreich, wenn es als *Allirter* und Gehülffe Ihrer Kayserl. Majest. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu Werke gehen will, keine Reichs-Stände anfallen, welche mit Ihrer Kayserl. Königl. Majestät weder Krieg noch Mißhelligkeit haben.

Nachdem aber, dem allen ohngeachtet, eine zahlreiche Französische *Armée* den teutschen Reichs-Boden an der Westphälischen Seite betreten, die Reichs-Stadt Cölln mit einer Besatzung beleget hat, gegen die Chur-Braunschweigische Lande immer näher anrücket, bereits bis ins Münsterische vorgedrungen ist, und sich allenthalben Lieferungen thun läffet, mithin sich darab von selbst ergiebet, was die Meynung und Absicht gegen besagte Chur-Braunschweigische Lande sey;

So haben Se. Königl. Majest. von Groß-Britannien, und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, Sich dadurch in die unumgängliche, ob gleich Ihre überaus unangenehme, Nothwendigkeit gesetzt gesehen, eine *Armée* zu versamlen und vorrücken zu lassen, um, unter dem Beystande des Allerhöchsten, Gewalt, Unrecht und Verheerung von Dero eigenen, und Dero Nachbahren Landen, abzuwehren.

Und

Und damit jenes niemanden befremden, oder irgendwo ungegründeten Verdacht erwecken möge; So haben Sie nicht verfehlen wollen, vor den Augen des gesanten Reichs hiemit feyerlich zu *declariren*: Daß Sie gegen irgend einen Dero höchst- und hohen Reichs-Mit-Stände, und selbst gegen die Cron Frankreich, *offensive* zu agiren, weit entfernet seynd, und durch die Ihre abgedrungene *Armatur* und *Vorrückung* Ihrer Troupen nichts anders suchen noch wünschen, als unter Göttlichem Segen, wie gedacht, feindliche *Invasion* und Gewalt abzuwehren, und dasjenige zu thun, was in einem solchen Falle, als der vorliegende, vor Gott und Menschen recht ist, und was die Vorsorge für die von Gott Ihre anvertraute Lande erheischet.

Sie hegen dabey überhaupt die gegründete Hofnung, es werde die Gerechtigkeit dieser abgenöthigten Selbst-Vertheidigung, von niemanden mißkennet noch mißdeutet werden, und zu Dero benachbarten Reichs-Mit-Ständen insbesondere das freundschaftliche Vertrauen, Dieselben werden die Ihnen mit zu stattendem kommende Absicht, den Krieg und dessen *Calamitäten* von ihren Grängen zu entfernen, Sich nicht entgegen seyn, sondern vielmehr zu befördern und zu erleichtern geneigt finden, mithin da Sr. Königl. Majest. *Armée* die strengeste Krieges- und Manns-Zucht beobachten wird, derselben dagegen allen Vorschub und guten Willen insonderheit auch in Ueberlassung *Proviants* und *Fourage* um baare gute Bezahlung, erweisen lassen, zu derselben und der hiesigen Lande Nachtheil aber dem anderen Theile nichts einräumen. *Signatum Hannover, den 23. Apr. 1757.*

